

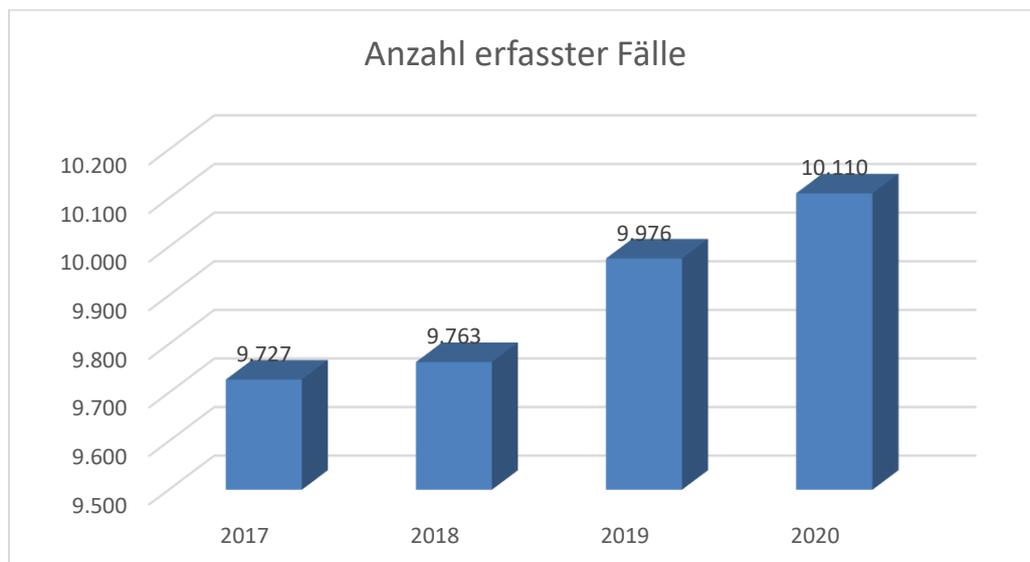
Die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Landkreis Rostock 2020

Der Innenminister Torsten Renz stellte am 30.03.2021 die PKS 2020 mit den Worten „In Mecklenburg-Vorpommern leben, heißt sicher leben!“ vor.

Die Daten zur Kriminalität im Landkreis Rostock gehen grundsätzlich mit den Daten auf Landesebene einher. Tendenzen bei den Gesamtfallzahlen und in vielen anderen Bereichen machen aber auch deutlich, dass die Corona-Pandemie die Kriminalitätslage im Jahr 2020 beeinflusst hat.

So ist die Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Rostock im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gekennzeichnet durch:

- einen Anstieg der Straftaten um 1,3 %
- eine Erhöhung Aufklärungsquote um 1,9 %
- einen Anstieg der Rauschgiftdelikte um 22,9 %
- einen erneuten Rückgang der Diebstahlsdelikte um 8,7 %
- einen Anstieg bei Straftaten zum Nachteil älterer Menschen um 45 %



Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg die Gesamtzahl der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Güstrow um 1,3 % auf 10.110 erfasste Fälle. Somit bleibt die Kriminalitätsbelastung für die Bevölkerung im Landkreis Rostock nahezu gleich, bei 4.685 Straftaten pro 100.000 Einwohner.

Mit 66,6 % ist erneut ein Anstieg in der Aufklärungsquote zu verzeichnen.

Im Berichtszeitraum 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Tatverdächtige ab 14 Jahre ermittelt (2020: 4.441; 2019: 4.369). Der Anteil an männlichen Tatverdächtigen ist mit 76,3 % gleichbleibend. In 630 Fällen wurden nichtdeutsche

Tatverdächtige erfasst. Somit liegt ihr Anteil bei 13,6 % (2019: 12,1%). Überwiegend kommen die Täter aus Syrien, Polen, Rumänien und Afghanistan.

Die Rohheitsdelikte bleiben mit 1.684 Fällen, wie schon in den vergangenen zwei Jahren, auf einem Niveau. In der Deliktskategorie, Widerstand gegen die Staatsgewalt, wurden mit 79 Strafanzeigen 11,2 % weniger Anzeigen registriert.

Im Jahr 2020 wurden fünf Fälle von Straftaten gegen das Leben erfasst und aufgeklärt. Im Vergleich zum Vorjahr sind es zwei Fälle weniger.

Hingegen sind die erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, worunter die Vergewaltigung, der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen und ebenso das Verbreiten von pornografischen Schriften fällt, um 51,7 % angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer in dem Deliktsbereich weiterhin hoch ist, die Bevölkerung jedoch sensibilisiert ist und bekannt gewordenen Erstverdachtsfällen nachgegangen wird.

Um 9 % haben sich die Zahlen bei den Diebstahlsdelikten verringert. Die Anzahl von Wohnungseinbrüchen bleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Von 91 angezeigten Fällen wurden 35 aufgeklärt und somit liegt die Aufklärungsquote bei 38,5 %.

Im Jahr 2020 wurden bei den Eigentumsdelikten, insbesondere im Bereich der Fahrraddiebstähle, 29 Fälle mehr registriert (2020: 370; 2019 341). Weiterhin wird gerade in den Urlaubsregionen dahingehend sensibilisiert, die Fahrräder z. B. an den Strandaufgängen gut gegen Diebstahl zu sichern.

Eine Senkung der Fallzahlen um 8 % ist im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zu verzeichnen (2020: 951; (2019: 1038). Bei den Betrügereien, insbesondere zum Nachteil älterer Menschen, ist ein Anstieg von 45 % zu verzeichnen (2020: 232; 2019: 160). Im Rahmen des „sogenannten Enkeltrick“ geben sich die Täter als Verwandte, Notar oder Polizeibeamte. Unter dem Vorwand, einen Unfall gehabt zu haben oder auf einer Liste von Dieben zu stehen, versuchen sie an das Geld der angerufenen Personen zu kommen. So ähnlich verlaufen die Gewinnspielbetrügereien. Es kommt zur Auszahlung des Gewinns, wenn zuvor der Code von Guthabekarten übermittelt wurde, um Kosten zu decken.

Bereits im letzten Jahr war im Landkreises Rostock ein Anstieg der Rauschgiftdelikte zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich im Berichtszeitraum fort und stieg um 22,9 % an. Die Feststellung von Rauschgiftdelikten kann nur durch konsequente Kontrollen erfolgen. Um das Dunkelfeld zu erhellen, erfolgten z. B. verstärkte Maßnahmen und Einsätze zu Schwerpunktzeiten. Weiter führten die Auswertungen von sichergestellten Mobilfunkdaten zur Einleitung weiterer Ermittlungsverfahren gemäß § 29 Betäubungsmittelgesetz.